



Verfügung vom: 24. Jan. 2007

B 2, Stadt Winterthur

Neufestsetzung und Revision der Baulinien der kommunalen Hörnlistrasse 80 bis Tösstalstrasse kant. S-4; Genehmigung

Gesch. Nr. 2012/06

Baulinien. Mit Schreiben vom 21. November 2006 ersuchte das Departement Bau der Stadt Winterthur um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. Mai 2006 betreffend Neufestsetzung und Revision der Baulinien im Bereich der kommunalen Hörnlistrasse 80 bis Einmündungsbereich Tösstalstrasse kant. S-4, auf dem Gebiet der Stadt Winterthur.

Gegen diesen Beschluss wurde ein Rekurs erhoben. Die Baurekurskommission IV hat das Verfahren mit Präsidialverfügung vom 19. Oktober 2006 als durch Rückzug des Rekurses erledigt abgeschlossen. Damit sind alle Rechtsmittelverfahren in diesem Zusammenhang erledigt.

Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 8. Mai 2006 betreffend Neufestsetzung und Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Winterthur wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.